

Evangelischer
Kirchenkreis
Herford



**Verhandlungen
der
ordentlichen Kreis-
synode Herford
am
30. November 2017**

Verzeichnis der Beschlüsse

Nr. Inhalt des Beschlusses

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1 Annahme der Tagesordnung
- 2 Verpflegung und Fahrtkosten
- 3 Rederecht Stellv. Verwaltungsleiter Bittmaier
- 4 Jahresergebnis der Finanzausgleichskasse sowie des gemeinschaftlichen Haushaltes für das Jahr 2016
- 5 Verwendung des Jahresergebnisses
- 6 Entlastung mit Einschränkung
- 7 Haushaltsplan der Finanzausgleichskasse sowie gemeinschaftlicher Haushaltsplan für das Jahr 2018

Anlage

Einbringungsrede zum Haushalt 2018 und zum Jahresergebnis 2016

A. Vorbereitung

Superintendent Krause hat mit Schreiben vom 11. Oktober 2017 gemäß § 5 Ziff. 5 der Geschäftsordnung zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am Donnerstag, dem 30. November 2017, unter Angabe der vom Kreissynodalvorstand festgesetzten Verhandlungsgegenstände eingeladen. Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten sind dem Einladungsschreiben beigelegt worden.

B. Andacht

Die Kreissynode beginnt nach einem Abendimbiss um 19.00 Uhr im Lutherhaus Herford. Die Andacht hält **Superintendent Krause** in gedanklicher Perspektive vom Totensonntag zum Weihnachtsfest über das „kontrafaktische“ Handeln Gottes.

C.

TOP 1: Eröffnung, Konstituierung, Tagesordnung, Grußworte

Nach Gebet und Vaterunser begrüßt **Superintendent Krause** die Synodalen, Landeskirchenrat Dr. Heinrich und Herrn Ingo Brand von der Gemeinsame Rechnungsprüfungsstelle, die Gäste und die Vertreter der Presse. Er dankt dem Organisten Paul Knizewski für die musikalische Begleitung.

LKR Dr. Heinrich überbringt die Grüße der Kirchenleitung, des Landeskirchenamtes, der Präses und des theologischen Dezernenten Dr. von Bülow. Superintendent Krause dankt ihm für seine Worte.

Superintendent Krause bittet den Scriba, die Namen der Synodalen aufzurufen. Dadurch ergibt sich, dass 124 stimmberechtigte Mitglieder bei der Eröffnung anwesend sind. Mit beratender Stimme nehmen 13 Mitglieder an der Synode teil. Der verfassungsmäßige Mitgliederbestand beträgt 155. Beschlussfähig ist die Synode bei mindestens 2/3 des Mitgliederbestandes (= 103).

Die erstmals an einer Tagung der Kreissynode teilnehmenden Mitglieder der Synode legen das Gelöbnis ab.

Superintendent Krause stellt die Beschlussfähigkeit der Synode fest und weist auf § 9 und

10 (Schweige- und Anwesenheitspflicht) hin und auf die Anwesenheitspflicht/ Abmeldepflicht. Die Synode fasst

Beschluss Nr. 1: Die Tagesordnung wird angenommen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 2: Die Kreissynode beschließt für alle Synodalen freie Verpflegung. Fahrtkosten werden erstattet.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 3: Der Stellvertretende Verwaltungsleiter Daniel Bittmaier erhält Rederecht auf der Synodaltagung.

einstimmig beschlossen

TOP 2: Finanzangelegenheiten

2.1 Bericht des Vorsitzenden des Finanzausschusses

Pfr. Dr. Reinmuth hält die Haushaltsrede zur Einbringung des Haushaltsplans der Finanzausgleichskasse sowie des gemeinschaftlichen Haushaltsplans 2018 und zum Jahresergebnis der Finanzausgleichskasse sowie des gemeinschaftlichen Haushalts 2016. Die Einbringungsrede ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Es ergeben sich folgende Rückfragen:

Auf Nachfrage von **Pfr. Außerwinkler** bestätigt Superintendent Krause, dass der Haushaltsplan wie jedes Jahr die Gemeindepauschale, Überschüsse und Zinsen ausweist.

Pfrn. Starnitzke bittet um Erläuterung des Stichwortes „Bruttoprinzip“ (Haushaltsrede, S. 11, Z. 10). **Pfr. Dr. Reinmuth** führt aus, dass bei einer gemischten Finanzierung, z. B. bei Konzerten, alle Bereiche der finanziellen Zuflüsse erkennbar sein müssen.

Die **Synodale Pfundstein** fragt, wie die Überschüsse im Bereich 0020 Kirchenmusik und 0070 Küsterdienst (S. 18 im Jahresabschluss 2016) von jeweils mehr als 34.000 EUR damit zusammen passen, dass diese Bereiche in Gemeinden teilweise durch Spenden gestützt werden. **Pfr. Dr. Reinmuth** erläutert, dass es den Kirchengemeinden grundsätzlich freigestellt sein soll, in welchen Bereichen sie etwas aus eigenen Mitteln finanzieren wollen.

Pfrn. Starnitzke fragt, ob mit der Formulierung „Kirche im Rückbau“ (S. 12 der Haushaltsrede) bereits konkrete Maßnahmen gemeint seien. **Pfr. Dr. Reinmuth** verneint und erläutert, dass dazu in den Gemeinden und Regionen verschiedene Wege gegangen und erst noch gefunden werden müssen. Es gehe aber um die Frage, wie lange die Ausstattung der Gemeindebezirke mit Engagement und Gebäuden unverändert bleiben soll, auch wenn die Gemeindegliederzahl sinkt.

Auf die Nachfrage, ob an konzeptionelle Änderungen gedacht sei, entgegnet **Superintendent Krause**, dass bisher das Grundgefüge im Kirchenkreis nicht angetastet werde. Allerdings ahnen alle, dass die demografische Entwicklung Probleme bereiten wird. Im Kreissynodalvorstand werden Überlegungen angestellt werden, wie man stärker in Regionen denken könnte. Auch der transparentere Haushalt mit dem Neuen Kirchlichen Finanzmanagement werde hilfreich sein. Die Landeskirche erwarte ebenfalls, dass in den Kirchenkreisen Überlegungen hinsichtlich der Personalentwicklung – insbesondere im Bereich der Pfarrstellen - angestellt werden. Zudem müsse eine neue Analyse der Gebäudesituation vorgenommen werden, um einen gemeinsam abgesprochenen Weg in die Zukunft zu finden.

TOP 2.2: Jahresergebnis der Finanzausgleichskasse sowie des gemeinschaftlichen Haushalts für das Jahr 2016

Superintendent Krause stellt den Jahresabschluss zur Aussprache. Es gibt keine Rückfragen. Die Vermögensaufstellung der Finanzgemeinschaft und des Kirchenkreises, eine Übersicht über offene Vorschuss- und Verwahrgelder 2016 sowie der Jahresabschluss der Stiftung Meilenstein sind dem Haushaltplan unmittelbar vorangestellt.

TOP 2.2. a) Feststellung des Ergebnisses

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 4: Der gemeinschaftliche Jahresabschluss 2016 der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises schließt wie folgt ab:

Teil I	Kreissynodal-, Kirchen- und Pfarramtskassen (s. Seite 17)	
	Einnahmen	4.246.356,77 EUR
	Einnahmen aus der Finanzausgleichskasse	10.800.252,75 EUR
	Summe Einnahmen	15.046.609,52 EUR
	Sachausgaben	4.035.504,92 EUR
	Personalausgaben	11.011.104,60 EUR
	Summe Ausgaben	15.046.609,52 EUR

Teil II Kirchliche Sozialarbeit (s. Seite 17)	
Einnahmen	45.376.874,31 EUR
Einnahmen aus der Finanzausgleichskasse	3.616.317,26 EUR
Summe Einnahmen	48.993.191,57 EUR
Sachausgaben	16.982.861,10 EUR
Personalausgaben	32.010.330,47 EUR
Summe Ausgaben	48.993.191,57 EUR

Aus der Finanzausgleichskasse werden dem gemeinschaftlichen Jahresabschluss insgesamt 14.416.570,01 EUR zugeführt.

Die Kreissynode stellt das Ergebnis der Finanzausgleichskasse des Ev. Kirchenkreises Herford wie folgt fest (s. Seite 13/14):

Einnahmen	19.715.898,52 EUR
Ausgabe an gemeinschaftlichen Haushalt	14.416.570,01 EUR
weitere Ausgaben	3.763.040,45 EUR
Summe Ausgaben	18.179.610,46 EUR
Jahresergebnis	1.536.288,06 EUR

Die Kreissynode nimmt die vorläufigen Abschlüsse 2016 der Finanzausgleichskasse und des gemeinschaftlichen Haushaltes der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises zur Kenntnis und genehmigt diese. Damit werden die vorläufigen Abschlüsse endgültig.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2. b) Verwendung des Ergebnisses

Beschluss Nr. 5: Die Kreissynode beschließt die Verwendung des Jahresergebnisses in Höhe von 1.536.288,06 EUR wie folgt:

Maßnahme	Betrag
Ausschüttung an die Kirchengemeinden	500.000,00 EUR
Ausschüttung an die Synodalen Dienste, mit der Maßgabe, dass diese Mittel auf Antrag durch den Kreissynodalvorstand vergeben werden. (Aufstockung auf 50.000 EUR)	36.600,00 EUR
Zuführung Rücklagen des Kirchenkreises aus Zinserträgen mit Schwerpunkt Substanzerhaltungsrücklagen	263.291,92 EUR
Zuführung Rücklage für Feierlichkeiten aus Anlass von Jubiläen	20.000,00 EUR
Zuführung Rücklage Aus- und Fortbildungskonzept KiTa zur Personalgewinnung und -entwicklung (3.000 EUR pro KiTa)	159.000,00 EUR
Gebäudebegehung	250.000,00 EUR

Zuführung Substanzerhaltungsrücklage Finanzgemeinschaft	192.356,92 EUR
Zuführung Substanzerhaltungsrücklage Kirchenkreis	115.039,22 EUR
Summe	1.536.288.06 EUR

einstimmig beschlossen

Jürgen Heidemann, gewählter Vertreter der Rechnungsprüfungsregion Ost, hält einen kurzen Bericht.

TOP 2.2. c) Entlastung

Der Regionale Rechnungsprüfungsausschuss Ost hat in seiner Sitzung am 10.10.2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Regionale Rechnungsprüfungsausschuss Ost nimmt den zuvor dargestellten Prüfungsbericht in seiner Sitzung am 10.10.2017 zur Kenntnis und empfiehlt gem. § 8 Abs. 3 RPG i. V. m. § 137 VwO.k der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Herford die Entlastung der an der Ausführung des Haushaltsplanes und der Kassenverwaltung sowie der Aufstellung der Jahresrechnung Beteiligten mit folgenden Einschränkungen:

Eine umfassende Prüfung, die alle Vorschriften der VwO.k abdeckt, kann auf Basis der vorliegenden Strukturen - wie in dem Kapitel B 1 „Grundsätzliche Feststellungen“ beschrieben - nicht erfolgen und wird auch für die Jahresrechnungen 2017 und 2018 auf die Klärung des Datenbestandes beschränkt bleiben. Nach Umstellung auf NKF und der Erstellung der Eröffnungsbilanzen für den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden besteht Aussicht, eine vollumfängliche Prüfung einschließlich der Empfehlung der Entlastung der ersten Abschlussbilanzen zum 31.12.2019 vornehmen zu können.

-einstimmig-

Superintendent Krause erläutert, dass die „Entlastung mit Einschränkung“ insbesondere an der Verwendung des Programms „Navision“ hängt. Die Einführung des Neuen Kirchlichen Finanzmanagements zum Jahr 2019 wird eine neue Software mit sich bringen. Für die Zeit

des Übergangs, also auch für die Jahresabschlüsse 2017 und 2018, wird die Rechnungsprüfung jeweils nur „Entlastungen mit Einschränkung“ aussprechen können.

Auf Nachfrage von **Pfr. Sundermeier** bestätigt **Herr Brand**, dass laut Verwaltungsordnung mit Einschränkungen entlastet werden kann. Auch in anderen Kirchenkreisen habe es solche abgestuften Entlastungen gegeben.

Die Synode fasst

Beschluss Nr. 6: Die Kreissynode stellt fest, dass eine vollständige Abbildung der Daten des Buchhaltungsprogramms in Excel-Auswertungen prüfbar ist.

Die Kreissynode nimmt zur Kenntnis, dass es aufgrund der Komplexität des Buchungssystems und der damit verbundenen Haushaltssystematik nicht möglich ist, die Jahresrechnungen incl. Vermögensnachweise aus dem Buchführungssystem direkt zu erstellen und damit eine reguläre Prüfung der Vorschriften der Verwaltungsordnung durchzuführen.

Die Kreissynode hat die Jahresrechnung für das Jahr 2016 der Finanzausgleichskasse sowie der kreissynodalen Kassen im gemeinschaftlichen Haushalt zur Kenntnis genommen und erteilt auf Empfehlung des Regionalen Prüfungsausschusses Ost gem. § 137 Abs. 2 VwO.k die Entlastung mit Einschränkung.

mit 3 Enthaltungen beschlossen

TOP 2.3 Haushaltsplan der Finanzausgleichskasse sowie gemeinschaftlicher Haushaltsplan für das Jahr 2018

Die Synode stellt die vorgelegten Haushaltsplanentwürfe 2018 entsprechend dem Vorschlag des Kreissynodalvorstands wie folgt fest:

Beschluss Nr. 7: Gemeinschaftlicher Haushaltsplan für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis

Teil I	Kreissynodal-, Kirchen- und Pfarramtskassen (s. Seite 19)	
	Einnahmen	3.798.304 EUR
	Einnahmen aus der Finanzausgleichskasse	12.734.723 EUR
	Summe Einnahmen	16.533.027 EUR

Sachausgaben	4.038.527 EUR
Personalausgaben	12.494.500 EUR
Summe Ausgaben	16.533.027 EUR

Teil II Kirchliche Sozialarbeit (s. Seite 19)

Einnahmen	43.910.732 EUR
Einnahmen aus der Finanzausgleichskasse	3.596.236 EUR
Summe Einnahmen	47.506.968 EUR

Sachausgaben	11.824.687 EUR
Personalausgaben	35.682.281 EUR
Summe Ausgaben	47.506.968 EUR

Aus der Finanzausgleichskasse werden dem gemeinschaftlichen Haushalt insgesamt 16.330.959 EUR zugeführt.

Haushaltsplan der Finanzausgleichskasse (s. Seite 13/14)

Einnahmen	19.271.159 EUR
Ausgabe an gemeinschaftlichen Haushalt	16.330.959 EUR
weitere Ausgaben	2.940.200 EUR
Summe Ausgaben	19.271.159 EUR

mit 3 Enthaltungen beschlossen

Superintendent Krause dankt dem Finanzausschuss und seinem Vorsitzenden, der Verwaltung, der Rechnungsprüfung und dem Kreissynodalvorstand für die Vorarbeiten. Die Synode applaudiert.

TOP 3: Aktuelle Entwicklung in der Diakonie

Synodalassessor Kasfeld fasst das derzeitige diakonische Feld zusammen:

Ab 2018 wird die Förderstiftung „Maßarbeit“ als Teil des Diakonischen Werkes Herford weitergeführt. Das Diakonische Werk wird dann vier Abteilungen haben und sich um 90 Personen erweitern. In Herford an der Elverdisser Str. entsteht als Ersatzbau für das ehemalige Haus Birkenkamp das Hermann-Ameler-Haus. Die Diakoniestationen stehen vor der Herausforderung, ihr diakonisches Profil stärker zu akzentuieren und sich dem Wettbewerb zu stellen. Für 2018 kündigt Pfr. Kasfeld einen neuen Bericht an.

Superintendent Krause berichtet über die Formumwandlung des ehemaligen Krankenhausvereins Bünde e. V. zu einer gemeinnützigen GmbH. Im Zuge dieser Umwandlung sind

die alten Bestimmungen über die Mitwirkung des Ev. Kirchenkreises Herford hinfällig geworden. Der Superintendent/Die Superintendentin ist nicht mehr geborenes Mitglied des Aufsichtsrats. Die Veränderung in der Struktur der Trägerschaft ist notwendig geworden, um gegebenenfalls offen zu sein für Koalitionen mit anderen Trägern.

TOP 4: Anträge an die Kreissynode

Es liegen keine Anträge vor.

TOP 5: Verschiedenes

Die **Synodale Störmer** macht auf das Ende der Haustürwerbung für die Wochenzeitung „Unsere Kirche“ aufmerksam. Sie bittet die Gemeinden, stattdessen doppelseitige Einleger in ihre Gemeindebriefe einzuheften. Die zusätzlichen Kosten übernehme UK.

Pfr. i. R. Hermjakob, Beauftragter für die Notfallseelsorge, schildert das Anliegen dieses Arbeitsbereichs, für den im Frühjahr 2018 ein neuer Ausbildungskurs für Ostwestfalen-Lippe in Exter beginnt. Er wirbt um verstärktes Engagement – auch ehrenamtlich – per Rückmeldung über ihn. Die Synode applaudiert. Superintendent Krause dankt ihm.

Superintendent Krause begrüßt von der Kreiskantorin Johanna Wimmer, die derzeit in Mutterschutz ist. Er gibt einen Ende April 2018 startenden C-Kurs für die Gemeinden bekannt. Ein entsprechendes Infoblatt soll Anfang 2018 veröffentlicht werden.

Termin der nächsten Synode: 22. und 23. Juni 2018.

Im Nov. 2018 wird der Ev. Kirchenkreis Herford 200 Jahre alt. Zu dem Anlass wird Dr. Thies Gundlach am 16.11.2018 einen Vortrag halten.

Am 3. Dezember 2017 ist um 17.00 Uhr ein Reformationskonzert der NWD in der Pauluskirche Bünde zu hören. Bei Frau Vogelsang können noch Karten erworben werden.

D.

Abschluss der Synodaltagung

Superintendent Krause dankt allen, die an der Vorbereitung der Synode mitgewirkt haben, den Mitarbeitenden der kreiskirchlichen Verwaltung, namentlich Frau Vogelsang und den Verantwortlichen des Lutherhauses für die gute Begleitung der Synode. Die Synode bestätigt den Dank mit ihrem Applaus.

Pfr. Rottschäfer dankt als dienstältester Pfarrer im Kirchenkreis Superintendent Krause für die Leitung der Synode. Die Synode bestätigt den Dank mit ihrem Applaus.

Mit dem Lied „Mein schönste Zier und Kleinod“ Gebet und Segen wird die Synodaltagung um 21.56 Uhr beendet.